



# DIETRICH RETTENBACHER

allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Kriminologie  
Fachgebiete: Urkunden- und Schriftwesen, Allgemeine Spurenkunde  
5020 Salzburg, Alpenstraße 86 \* Tel: 0664-5021289 \* FAX: 0662-627074

Fragestellung: Ob die im Gefundene FRAGLICHES TESTAMENT (F1) beobachtete  
Unterschrift von der Ehefrau Lydia Wagner (Name)

Salzburg, am 25. Juli 1999

Betreff: Rechtssache  
Ing. Georg Nehring / Brigitte Wagner de Fuentefria  
wegen Feststellung der Ungültigkeit eines Testamente

Bezug: Auftrag zur Durchführung eines Handschriftenvergleiches  
zu Zl. 2 Cg 237/96v - 45

An das  
LANDESGERICHT SALZBURG  
Abt. 2, z.Hd. Herrn Dr.Schmidbauer  
Rudolfsplatz 2  
5020 Salzburg

Gemeinsame Einlaufstelle  
beim Landes- und Bezirksgericht  
Salzburg

Eingelangt 27. Juli 1999  
..... Uhr  
..... Min.

..... fach ..... Halbschr. ..... Beil.  
Stempel ..... S ..... g

## GUTACHTEN

### INHALT:

- A) Auftrag, Untersuchungsmethode, Materialkritik
- B) Vergleich aller strittigen Schriften untereinander
- C) Vergleich der bestrittenen Schriften mit den unbestrittenen Schriften
- D) Vergleich der vom Kläger erkannten „Schriftfehler“ mit der Testamentschrift
- E) Vergleich der Schreibmaschinenschriften der Beilagen ./N und ./O
- F) Vergleich der unbestrittenen Schriften und der als echt identifizierten Schriften mit der fraglichen Testamentschrift
- G) GUTACHTEN
- H) Fragliches Testament (F1) mit Merkmalsprotokoll (rote Seiten)
- I) Vergleichsschriften (V1-V22)

## AUFTAG:

Es soll in der o.a. Rechtssache ein Handschriftenvergleich durchgeführt werden, der zur Frage Stellung nimmt, ob die im Befund unter „FRAGLICHE SCHRIFT – F1“ beschriebene Unterschrift von der Erblasserin Lydia Wagner stammt.

Es sollen in diesem Zusammenhang folgende Untersuchungen vorgenommen werden:

1. Untersuchung der vom Kläger als „gefälscht“ bezeichneten Schriften „V11-V12, V13-V14, V15-V16“ mit den unbestrittenen Schriften „V1, V2-V4, V5-V6, V7-V7a, V8, V9, V10, V17, V18, V19, V20, V21, V22“, ob sie tatsächlich gefälscht oder doch von der Erblasserin Lydia Wagner geschrieben wurden.
2. Vergleich der unbestrittenen Schriften „V1, V2-V4, V5-V6, V7-V7a, V8, V9, V10, V17, V18, V19, V20, V21, V22“ mit den als echt identifizierten - also von der Erblasserin geschriebenen - Schriften
3. Identifizierung des Verfassers des Testamente (Urheberidentifizierung) anhand aller vorliegenden Vergleichsschriften.
4. Vergleich der Schreibmaschinenschriften der Beilagen „/N und /O“

## BEFUND

### Untersuchungsmethode:

Das fragliche Schriftenmaterial wurden einer dem derzeitigen Standard der wissenschaftlichen Schriftvergleichung entsprechenden physikalisch-technischen Untersuchungsmethoden unterzogen.

Dazu gehört neben der Betrachtung mit bloßem Auge die Untersuchung unter dem Mikroskop im Auflicht und Durchlicht bei unterschiedlichen Vergrößerungen. Lumineszenz- und Reflexionsverhalten von Schriftträger und Schreibmittel wurden im UV- und IR-Lichtbereich bei verschiedenen Wellenlängen untersucht um eventuelle Unterschiede beim verwendeten Schreibmittel und Schriftträger und/oder auch eventuelle Vorzeichnungsspuren oder Rasuren sichtbar machen zu können. Das fragliche Schriftenmaterial wurde weiters mittels elektrostatischem Oberflächen-prüfgerät (ESDA-Gerät) auf etwaige Druckrillen (Prägespuren durch Vor-oder Nachzeichnung) untersucht. Diese vorgenannten Untersuchungsmethoden sind zerstörungsfreie Verfahren und erlauben deshalb eine jederzeitige Wiederholung.

Diese Untersuchungen erbrachten keine positive Befunde. Demnach handelt es sich bei den fraglichen Schriften um primäre Schreibleistungen. Spuren einer mechanischen Fälschung sind nicht vorhanden.

Die Gegenüberstellung der fraglichen Unterschrift mit den unbestrittenen Vergleichsschriften erfolgte nach den Regeln der wissenschaftlichen Schriftvergleichung. Es wurde sowohl bei der fraglichen Schrift, als auch bei den Vergleichsschriften die erkennbaren Ausprägungen aller graphischen Grundkomponenten und Einzelmerkmale erhoben und anschließend untereinander verglichen um Unterschiede bzw. Übereinstimmungen feststellen zu können. In der Folge wurde die Aussagekraft jeder Abweichung bzw. Gemeinsamkeit festgelegt und abschließend der gesamte Merkmalskomplex bewertet. Das Ergebnis dieser Gesamtbewertung führt zu einer Wahrscheinlichkeitsfeststellung auf einer Rangskala.

Folgende Wahrscheinlichkeitsgrade sind üblich und werden von mir verwendet:

- mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit
- mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit
- mit hoher Wahrscheinlichkeit
- wahrscheinlich
- nicht entscheidbar

Diese Feststellungen werden nicht als numerische Wahrscheinlichkeiten definiert.

Materialkritik:

- Fragliches Testament (F1)

Das handschriftliche Testament liegt im Original vor, befindet sich in einem guten Erhaltungszustand und ist ohne Einschränkung analysierbar. Dieses Originaldokument ist in der Akte 2 Cg 237/96, ON35 abgelegt. Die Echtheit wird vom Kläger bestritten.

- Vergleichsschrift (V1)

Das handschriftliche Schriftstück liegt im Original vor (AS 63, ON 22), befindet sich in einem guten Erhaltungszustand und ist ohne Einschränkung analysierbar.

Die vorgenannten Schriftstücke „F1 und V1“ waren auch Grundlage für das Gutachten v. 13.07.1997 des SV. Friedrich Nicponsky (siehe Beilage ./F)

Dieses Originaldokument ist in der Akte 27dVr 8264/96 , AS 63,ON22 abgelegt und wird als echt (von der Erblasserin geschrieben)bezeichnet. Das Entstehungsdatum ist nicht angeführt.

- Vergleichsschrift (V2-V4) - zu ON 40

Die im Original vorliegenden Unterschriften auf Empfangscheinen der PSK aus den Jahren 1989 und 1990 befinden sich in einem guten Erhaltungszustand und sind für einen Schriftenvergleich geeignet. Die Echtheit dieser Unterschriften wird nicht bestritten.

- Vergleichsschrift (V5 und V6, AS 75 und 77)

Der handschriftliche Brief der Lydia Wagner und des Dr.Wagner (Vater d. Klägers) vom Februar 1986 liegt nur in Kopie vor ist für einen Schriftenvergleich bedingt geeignet.

- Vergleichsschrift (V7 und V7a) – AS 36 und 37

Die handschriftlichen Randvermerke stammen vermutlich aus dem Jahr 1988. Sie liegen im Original vor und sind für einen Schriftenvergleich geeignet. Die Echtheit dieser Handschriften wurde nicht bestritten.

- Vergleichsschrift (V8)

Diese Unterschrift der Lydia Wagner auf einem Kaufvertrag aus dem Jahr 1974 liegt im Original vor und ist für einen Schriftvergleich geeignet. Die Echtheit dieser Unterschrift wurde nicht bestritten.

- Vergleichsschrift (V9 und V10- Beilage ./I)

Diese Textschriften der Lydia Wagner vom 05.11.1991 liegen im Original vor und sind für einen Schriftvergleich geeignet. Die Echtheit dieser Schriften wurde nicht bestritten.

- Vergleichsschrift (V11 bis V16) AS 113 - 115

Diese Textschriften der Lydia Wagner vom 19.03.1993 (V11,V12) vom 27.06.1990 (V13,V14) und vom 02.09.1988 (V15,V16) liegen im Original vor und sind für einen Schriftvergleich geeignet. Die Echtheit dieses Schriftstückes wird – wie das fragliche Testament - vom Kläger bestritten.

- Vergleichsschrift (V17) – AS 125

Dieser Text- mit Unterschrift der Lydia Wagner vom 08.08.1984 auf einer Quittung liegt als Kopie vor und ist für eine Schriftvergleichung nur bedingt geeignet. Die Echtheit dieser Handschrift wurde nicht bestritten.

- Vergleichsschrift (V18 und V20) Beilage ./L (AS 137 – 141)

Diese Textschriften der Lydia Wagner aus dem Jahr 1990 und 1991 liegen in Kopie vor und sind für einen Vergleich bedingt geeignet. Diese Schriften werden vom Kläger als unbefangen entstanden und daher echt bezeichnet.

- Vergleichsschrift (V21) - AS 70 ON9, 23aVr 10.859/88

Diese Unterschrift der Lydia Wagner aus dem Jahr 1988 liegt im Original vor und ist für einen Vergleich geeignet.

- Vergleichsschrift (V22) - Beilage ./R

Dieser handschriftliche Vermerk liegt als Ablichtung vor und ist für einen Vergleich bedingt geeignet. Sie wird vom Kläger als von der Erblasserin geschrieben bezeichnet.

Da die fragliche Textschrift, als auch der Großteil der Vergleichsschriften im Original vorliegen, ist eine zuverlässige Auskunft über die Formgebung und den Bewegungsablauf möglich. Die Ablichtungen wurden ergänzend zur Untersuchung herangezogen, um beurteilen zu können, ob gravierende, unerklärbare Unterschiede in graphischen Grundkomponenten erkennbar sind.

- Vergleichs-Maschinenschrift vom 7.3.94 - Beilage ./N

Diese Schreibmaschinenschrift (Brief an Dr.Hakker) wird vom Kläger als ident mit der Schreibmaschinenschrift auf der Vollmacht (Beilage ./O) bezeichnet. Diese Maschinenschrift liegt als Ablichtung vor und ist für einen Vergleich bedingt geeignet.

- Fragliche Maschinenschrift vom 20.11.1989 - Beilage ./O

Diese Schreibmaschinenschrift wird vom Kläger als ident mit der Schreibmaschinenschrift auf dem Brief an Dr.Hakker (Beilage ./N) bezeichnet. Diese Maschinenschrift liegt als Ablichtung vor und ist für einen Vergleich bedingt geeignet.

## VERGLEICH ALLER STRITTIGEN SCHRIFTEN UNTEREINANDER

Seitens des Klägers werden diese Briefe als nicht von der Erblasserin geschrieben bezeichnet.

### Zu vergleichendes Schriftenmaterial:

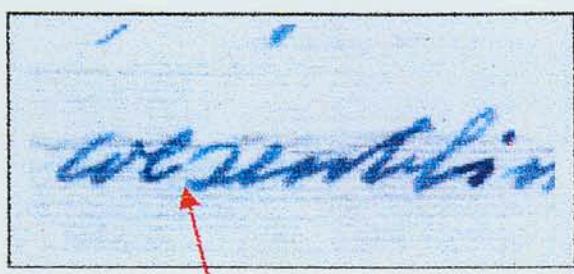
1. Fragliches Testament „F1“ vom 21.05.1991 unterschrieben mit „Lydia Wagner“
2. Brief V11/V12 vom 19.03.1993 adressiert an „Brigitte“ und unterschrieben mit „Lydia“
3. Brief V13/V14 vom 27.06.1990 adressiert an „Brigitte“ und unterschrieben mit „Lydia“
4. Brief V15/V16 vom 02.09.1988 adressiert an „Brigitte“ und unterschrieben mit „Lydia“

Bezüglich der Erfassung der graphischen Merkmale beim fraglichen Testament wird auf das „Merkmalsprotokoll“ (Beilage B des geg. Gutachtens) verwiesen. Die Briefe 2 bis 4 wurden mit blau schreibendem Kugelschreiber auf weißem Schreibmaschinenpapier geschrieben. Die Schrift wurde im Jahre 1988 (Brief Nr.3) noch wesentlich zügiger und druckstärker geschrieben als im Jahr 1993 (Brief Nr.1). Im letztgenannten Brief sind bereits krankheits- und altersbedingte Strichstörungen erkennbar.

In allen gegenständlichen strittigen Schriften finden sich sehr gute Übereinstimmungen in den graphischen Grundkomponenten Strichbeschaffenheit, Druckgebung, Bewegungsfluss, Bewegungsführung und Formgebung, Bewegungsrichtung, Ausdehnungen, Flächengliederungen und den sonstigen Merkmalen, sowie in den jeweiligen Einzelmerkmalen.

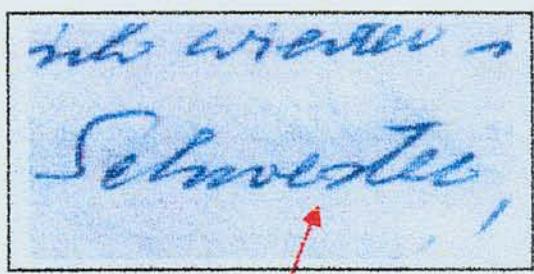
Um das Gutachten nicht unüberschaubar zu machen, werden nun einige Ausschnitte aus den wesentlichsten Merkmalsübereinstimmungen mittels edv-unterstützter Bildübertragung (Übernahme durch einen Flachbettscanner ohne bildverzerrender Mainioulation) dargestellt und gegenübergestellt. Diese Dokumentation ersetzt nicht das durchgeführte Studium der gegenständlichen Schriften. Unerklärbare Verschiedenheiten finden sich bei diesen Schriften nicht.

Graphische Gemeinsamkeiten zwischen den fraglichen Schriften F1, V11-V16



wieder

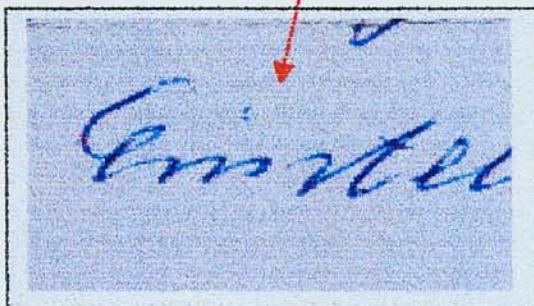
F1



Schwester

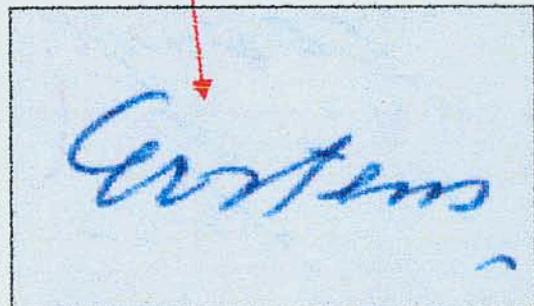
V12

Strichunterbrechungen vor „s“. Zu weiteren Strichunterbrechungen kommt es nach Setzung der Oberzeichen oder Querstrichen zB. bei „i“ und „t“



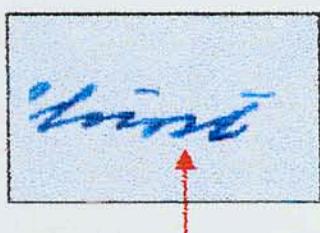
Erstes

V14



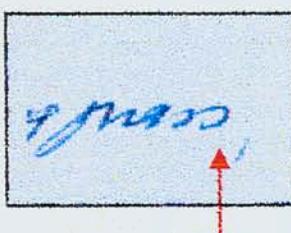
Erstens

V15



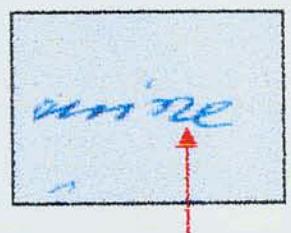
hinter

F1 (unbeeinflusst)



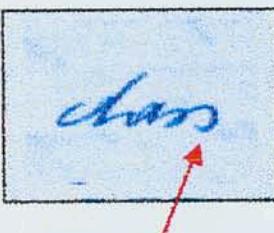
Engpass

V11 (Engpass)



unire

V12 (Ereignisse)



dass

V16 (dass)

Beim „ss“ fällt oft das zweite „s“ größer aus

*esehen, da*

F1

*inden, da*

V12

Unter die Zeilen-Grundlinie gesetzte Beistriche

*sen, da*

V15

*ein, da*

V13

*his*

F1

*tha*

V11

Kein „H“ im Brief

V13,V14

*hey,*

V15

Strichunterbrechung bei der ersten „H-Schlinge“

Knopf- oder Spiralenförmiger Anfangszug beim „c“

*Schm*

F1

*sch*

V12

*sch*

V15

*sch*

V13

### Weitere graphische Gemeinsamkeiten:

Zunahme der Schriftlage nach rechts und teils laschere Endbuchstaben am Zeilenende, sodass manchmal eine nach oben gewölbte Gesamtzeilenführung entsteht.

Weiters kommt es zu plötzlichen Ausfahrungen bei Buchstaben und Buchstabenteilen, sowie Zeilenabsenkungen am Satzende wie z.B. bei

F 1 - ... unbeeinflusst ..., Grundstück, ... gegen ...

V11 - ... herauskommen...

V13 - ... gelesen habe..., Ich finde..., ..auch -

V14 - ... zurück nach ...

V15 - ... ich mich ..., Hoffentlich..., erhoben werden ..., ... schriftlichen ....

### Plötzlich Buchstabenverbreiterungen kommen z.B. vor bei:

F1 - ... meinen letzten ..., ...den Pflichtteil ...

V11 - ... gezeigt aber ...

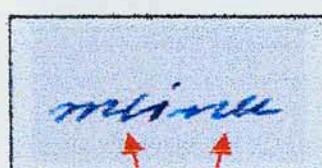
V13 - ... Ereignisse oder

V14 - ... zurück nach Wien ...

V15 - ..... danke nochmals ...

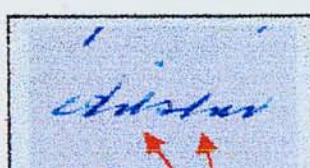
V16 - ... die Bäume ...

Besonders aussagekräftig ist die Tatsache, dass der Kleinbuchstabe „e“ meist eine höhere Buchstabenhöhe aufweist als ein vorangegangener bzw. auch nachstehender Mittelzonenbuchstabe oder ein Mittelzonenelement.. Im Wort „Zell am See“ erreicht auch das „e“ beinahe die selbe Höhe wie die nachfolgenden Kleinbuchstaben „ll“



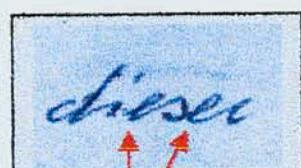
meine

F1 (meiner Erbin)



aus diesem

V11 (aus diesem)



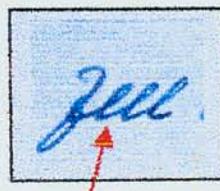
dieser

V13 (dieser Dame)



teuer

V15 (teuer)



Zell

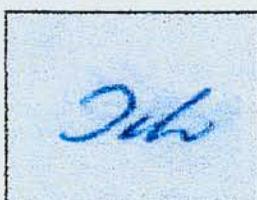
F1 (Zell am See)

VERGLEICH DER BESTRITTENEN VERGLEICHSSCHRIFTEN V11 – V16  
MIT DEN  
UNBESTRITTENEN VERGLEICHSSCHRIFTEN V1 - V10

„Das Wort „Ich“: Übereinstimmung bei der Bewegungsführung und Formgebung



V1



V11



V13

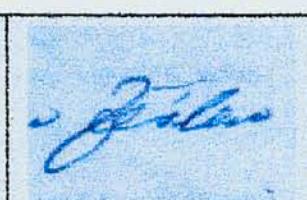


V15

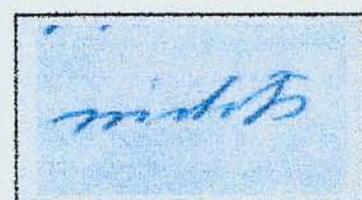
Teils druckschwache Verbindungsstriche und Querstriche



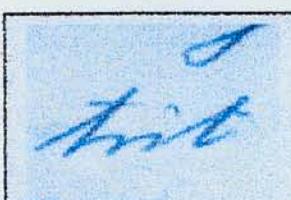
V1



V11

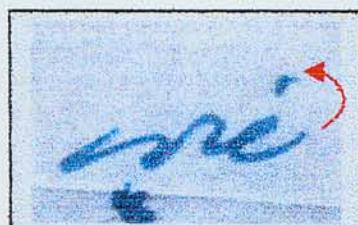


V14

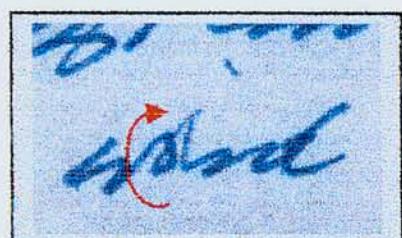


V16

Änderungen der Bewegungsrichtung bei Setzung der Oberzeichen



Linksläufige Bewegung bei der  
Setzung des „i-Punktes“  
wie bei V5-Loblied, V10 eingeleitet, V12-sie, V12-  
reizenden, V14-Dir, V15-sie, V16-gefährlicher, ein  
Nicht, V19-Brief..



Rechtsläufige Bewegung bei der Setzung  
des „i-Punktes“  
wie bei V5-mich, V10-mich, V11-nicht, V12-  
Weihnachtsbrief, V13-wirst, V14-Wien, wieder, V15-  
ich mich, diesen, schriftlichen, V16-wird

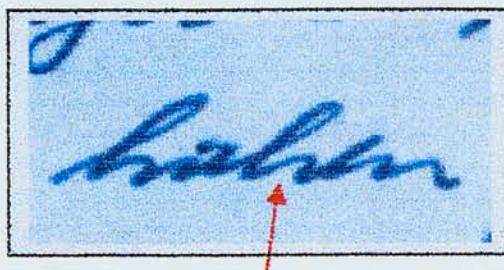


Linksläufige-und rechtsläufige  
Bewegungsführung bei der  
Setzung des „i-Punktes“  
im Wort „wichtiger“ bei V12

### Schreibweise des „b“

- A) Vereinfachte Schreibweise des „b“ ( „b“ wird auch wie „h“ geschrieben)
- B) Mittelzonenelement wird mit einer linksläufigen Endspirale geschrieben

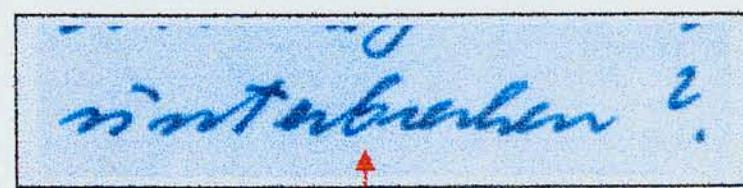
#### 1.) „b“ wie „h“



Das Wort „haben“ in V1

Übereinstimmende Schreibweise des „b“ auch bei  
V5 - aber, habe, überhaupt  
V6 - darüber,  
V9, V10, V15 - Liebe,  
V11 - habe  
V12 - Leben  
V13 - liebe  
V14 - Leben  
V18 - Betrieb...

#### 2.) „b“ mit spiralförmigem Schlußzug:

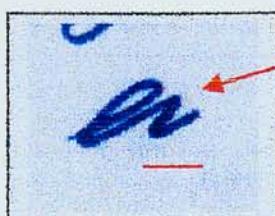


Das Wort „unterbrechen“ in V1

Übereinstimmende Schreibweise des „b“ auch bei  
V5 - abbauen, beenden  
V6 - Vereinbarung  
V9 - abgelegt, Thumersbach  
V10 - abgelegt  
V11 - Hiobsbotschaft, erbracht  
V12 - Absicht, Christbaum  
V13 - bin, begegnen  
V14 - schreibst, selbstverständlich  
V15 - bringen V18 - Spänglerbank

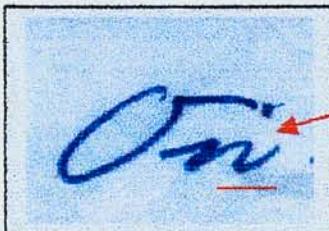
## Schreibweise des „r“

A) winkelförmig



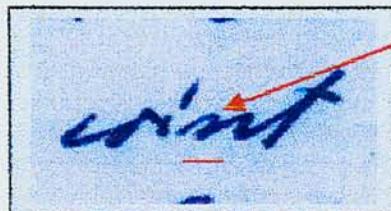
„er“ bei „V1“  
Übereinstimmende Schreibweise  
des „r“ mit  
V5-erinnern, V7-wurden, V9-  
keinerlei, V10-ist er, V11-Brigitte  
V14-vor, V15-Entfernung,

B) mit Doppelbogen ähnlich einem Fragezeichen



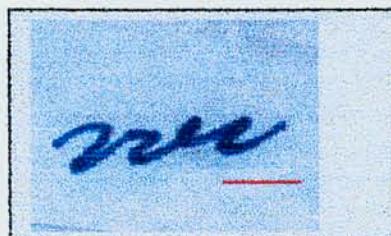
„Dir“ bei „V1“  
Übereinstimmende Schreibweise  
des „r“ mit  
V2-V4-Wagner, V5-aber,

C) Rechtsgerollt



„wirst“ bei „V1“  
Übereinstimmende Schreibweise  
des „r“ mit  
V5-Kraft, V9-Thumersbach, V10-  
zurückfällt, V16-Werdfen,

D) hakenförmig



„vor“ bei „V1“  
Übereinstimmende Schreibweise  
des „r“ mit  
V5-ver=stehen, V7-Über, V8-  
Wagner, V9-sehr, V10-klar, V11-  
klar, V13-mir, V15-für, V17, V21-  
Wagner, V20-oder, V22-unter

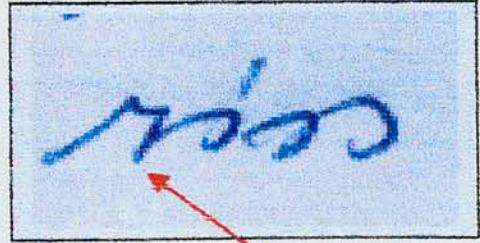
E) Brückenzug



„r“ - Vereinbarung  
bei V7



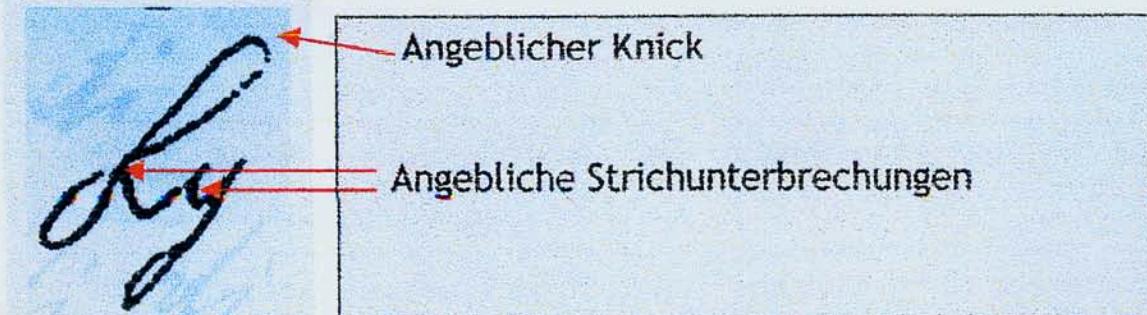
„rechten Bein“  
Notiz Arztbesuch V20



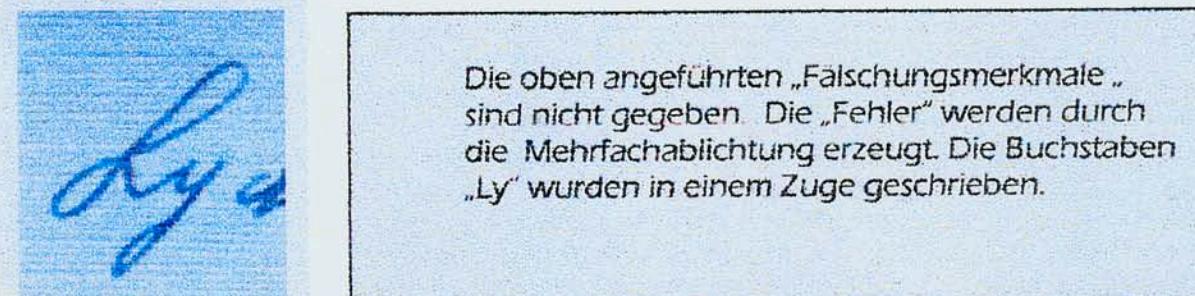
„Sehnen - riss ...“  
bei V12

**VERGLEICH DER VON Ing. WAGNER BEZEICHNETEN „SCHRIFTFEHLER“  
mit der  
FRAGLICHEN SCHRIFT F1 (TESTAMENT)**

Die Buchstaben „Ly..“ des Unterschriftsteiles „Lydia...“ vgl. Schreiben des Ing.N. an die StA.Wien AS 19 bis AS 53



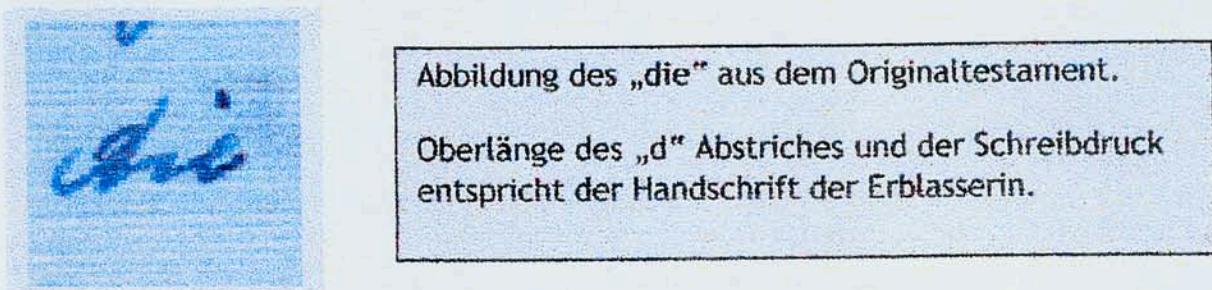
F1 - „Ly..“-Ablichtung aus AS 13



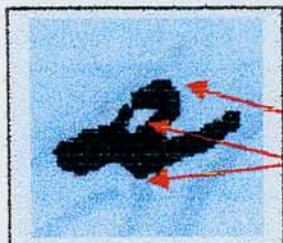
Gleiche Buchstaben „Ly...“ von der Unterschrift F1 direkt vom Originaltestament übertragen.



„d“ - Ablichtung aus AS15



## Der Buchstabe „a“



Dieses „a“ soll aus 3 Elementen zusammengesetzt sein.

1. Wellenlinie unten
2. Haken oben nach rechts
3. Strich links

„a“ aus AS 17 (Feststellung des Ing.N.)



Das „a“ wird der Handschrift der Erblasserin entsprechend zuerst mit einem nach links offenen Oval und anschließend mit einem neu angesetzten Grundstrich geschrieben, der an das Oval anschließt oder auch teils von diesem isoliert geschrieben wird. Das „d“ wird gleichartig geschrieben.

„a“ aus des Testament

---

Nachstehend werden nun einige Videoprintbilder gezeigt, die die von Ing.Nehring festgestellten „Fälschungsmerkmale“ (orange markierte Bereiche) und die korrespondierenden Buchstaben aus dem Originaltestament gegenüberstellen. An diesen ist deutlich zu erkennen, dass diese „Fälschungsmerkmale“ gar nicht existieren.

Eine weitere Aufzählung tatsächlich nicht vorhandener „Fälschungsmerkmale“ unterbleibt nun, da alle anderen angeführten Vergleiche angeblicher Fälschungsmerkmale nur auf Bilder von Mehrfachablichtungen und Vergrößerungen aufgebaut sind. Es wird darauf hingewiesen, dass „Fälschungsmerkmale“ durch derartige Bildübertragungen nur vorgetäuscht werden. Dies ist auch der Grund dafür, warum nur Originalschriften verglichen werden dürfen und Ablichtungen nur für bestimmte Teilvergleiche.

digit digit

Lee - Lee

' abgesetzt und wieder genau

träglich korrigierte Verbindung zur

22-02 22-02

23

Betray Betray

### Zeile 3

von oben

Testament

er": Testament Seite 2, Zeile 12

ICH WIE OBEN

1 oben Rundung korrigiert.

ca. 1900 -

et a Pater ka

ginal-Handschriften Lydi

Schiffsglocke

Schiffsglocke

efacia gefacia,

drast dran

lassino lassino

ithmo ithmo

1. Zeile 13 = keine Handschrift

*motor motor*

ment Seite 2, Zeile 12  
: gleich wie oben

*stefisia stefisia*

Zeile 9  
OBEN  
— — —

*t*

*ansicht ansicht*

*hab hab*

Zeile 17  
Wellen-Linie bei "b", anstatt Verbindung

He - Höp

mine mine

Zeile 9

z zu n:- die nachträglich korrigierte V

Am Am

Eli Eli

Bei Abt  
Fagnani

xtra Wellen-Linie bei "b", anstatt V      *weg*  
Eheg. Ehega  
Stu. Stim

## VERGLEICH DER SCHREIBMASCHINENSCHRIFTEN Beilagen ./N und ./O

### Beilage ./N

Schreiben von Frau Elisabeth Höfer an Notar Dr. Hakker vom 07.03.1994

### Beilage ./O

Vollmacht Barbara Hirschbäck

Die Echtheit dieser Vollmacht (Beil./O) wird von Ing.Nehring bestritten, da von ihm festgestellt wurde, dass eine 100 %ige Deckungsgleichheit zwischen der Schreibmaschinenschrift auf der oberen Hälfte der Vollmacht und der Schreibmaschinenschrift der Frau Höfer (Beil. ./N) besteht.

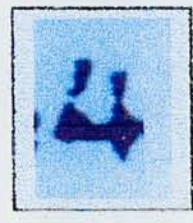
Die Vergleichsuntersuchung ergab jedoch, dass keine Übereinstimmung zwischen diesen Schreibmaschinenschriften besteht. So bestehen z.B. deutliche Formenunterschiede bei der Type „7“ und „4“



Die Ziffer „7“ auf der Vollmacht zeigt einen geschwungenen Grundstrich.



Die Ziffer „7“ beim Brief der Frau Höfer hingegen besteht aus einem linksgewölbten Abstrich.



Die Ziffer „4“ auf der Vollmacht ist oben offen.



Die Ziffer „4“ beim Brief der Frau Höfer ist oben in Spitzform geschlossen.

10

V O L L M A C H T

Hiermit bevollmächtige ich

Frau Barbara Hirschbäck  
geb. 6.8.1934, wohnhaft in  
5705 Zell am See, Thumersbach  
Thumersbacherstr. 86

mich als Legatsempfänger in jeder Hinsicht vor  
Behörden, Ämtern und Gerichten in der Erbschafts-  
angelegenheit nach Frau Lydia Wagner, geb. 4.10.1926  
wohnhaft 5705 Zell am See-Thumersbach, Schifferg. 1  
zu vertreten.

*Barbara Hirschbäck*

True Signature certified by

Date: 20.11.1989

SUID-AFRIKAanse POLEI	
DIST. BE VRYHEIDSKANTON	
1989 -11- 20	
DURG OFFICE SOUTH AFRICAN POLICE SOUTH AFRICAN POLICE	

I solemnly declare that the document is a true reproduction / copy of the  
original and that the original is in my possession. I declare that from my obser-  
vations my impression is that the document is an exact copy of the original  
and that the original has not been altered in any manner.

Swearing is my

HASTIE LC

10 14232551 EST

Handtekening / Signature

Elisabeth Höfer  
Am Lohningsfeld 30  
5700 Zell am See Tel.  
06542/2878

Zell am See, den 1994-03-07.

Betreff: Verlassenschaft nach Frau Lydia Wagner; Anmalung  
einer weiteren Forderung.  
Vollmacht für Frau Barbara Hirschbäck.

planiert  
abgeben 10.3.94

S.g. Herrn Notar  
Dr. Karl Hakker Mozartstr. 1  
5700 Zell am See

Sehr geehrter Herr Notar!

In Ergänzung zu meinem Schreiben vom 1993-10-16 übermittelte ich Ihnen  
in der Beilage 3 Belege über Zahlungen von insgesamt 360.-, die ich an  
die Fa. Safe Salzburg für die Wohnung meiner Schwester in 5700 Zell am  
See, Schifferg. 1 Top. 4 geleistet habe. Ich bitte diesen Betrag als  
Forderung meinerseits an die Verlassenschaft zur Kenntnis zu nehmen.  
Weiters übersende ich Ihnen eine von Pater Kuppelwieser ausgestellte  
Vollmacht für Frau Barbara Hirschbäck mit der Bitte, die Vollmacht  
zu den Akten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen!

Elisabeth Höfer

VERGLEICH DES FRAGLICHEN TESTAMENTS  
mit den  
UNBESTRITTENEN UND ALS ECHT IDENTIFIZIERTEN VERGLEICHSSCHRIFTEN

Im Gutachten des Friedrich NICPONSKY vom 13.07.1997 wurde festgehalten, dass grafische Abweichungen im Verbundenheitsgrad, in der Bindungsform sowie der Schlingenbeschaffenheit vorliegen. Diese Aussagen sind korrekt, wurden aber aufgrund einer einzigen Vergleichsschrift (V1), bei der das Herstellungsdatum nicht bekannt ist, getroffen.

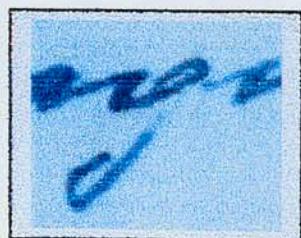
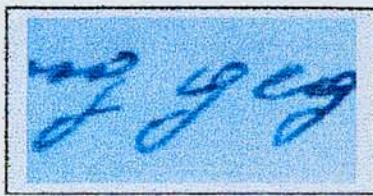
Durch das Vorliegen einer größeren Anzahl von Vergleichsschriften aus verschiedenen Zeiträumen konnte die Variationsbreite der Handschrift der Erblasserin weitgehendst erhoben und somit die vorerst festgestellten grafischen Abweichungen zwischen dem fraglichen Testament (F1) und der Vergleichsschrift (V1) erklärbar gemacht werden. Diese nun erklärbaren Abweichungen werden nachfolgend bildlich dokumentiert.

## 1. Abweichung: Form und Bau des „q“



Gleichartige Schreibweisen des „g“ z.B. in der Vergleichsschrift „V9“

Offenes Oval (wie bei „a“, „d“, „o“, „g“) mit Neuansatz des Grundstriches



Schreibweise des „g“ im fraglichen Testament „F1“ sowie gleichartige Schreibweise und Mischvariante des „g“ in der Vergleichsschrift

V 10 - Georg



V13 - begegnen



## 2. Abweichung: Form und Bau des „z“

Schreibweise des „z“ – in der Vergleichsschrift „V1“



### „z“ beim Wort „zu“ in „V1“

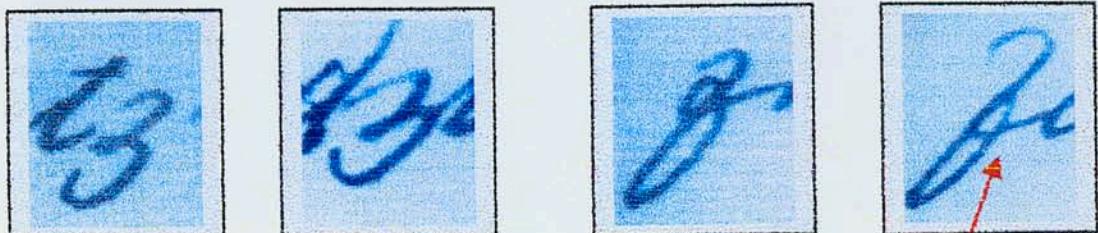
Hier wird das „z“ nicht wie eine „3“ geschrieben, sondern wird zuerst die Kopfschleife, anschließend der Grundzug, nach einer linksläufigen Unterlängenschleife wieder zur Mittelzone mit einer linksläufigen Schlusschlinge.



### „z“ beim Wort „jetzt“ in V1

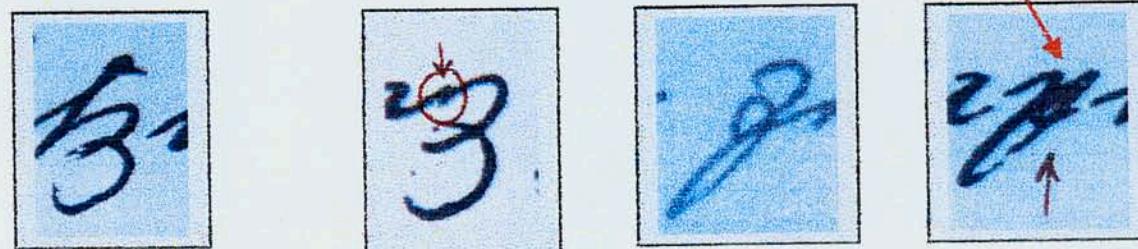
Hier wird das „z“ wie eine „3“ geschrieben und endet mit einer rechtsläufigen Basisschlinge und druckschwächerem Verbindungszug zum „t“

Schreibweise des „z“ – im fraglichen Testament „F1“



Schlaufe rechts vom Grundstrich

Korrespondierende Schreibweisen „z“ in Vergleichsschriften



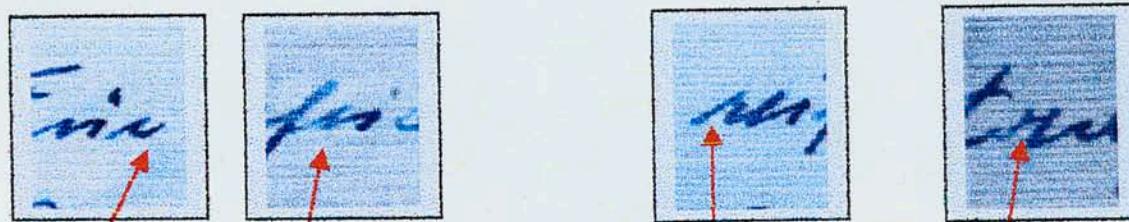
V5 ↳ nur Stapele

V5 ↳ nur Stapele

V10 ↳ nur rechte

V5 ↳ nur Stapele

Schreibweise des „r“ – im fraglichen Testament „F1“



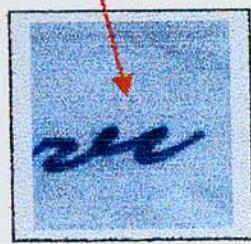
hakenförmig

winkelförmig

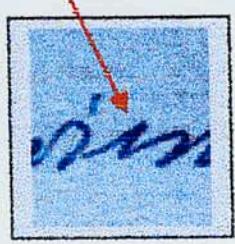
Brückenzug

Brückenzug

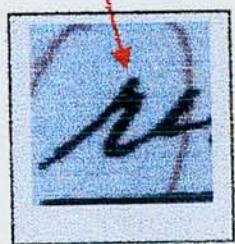
Korrespondierende Schreibweise des „r“ – in Vergleichsschriften



V1 - vor



V10 - wirst



V20 - rechten



V12 - reizenden

↳ pick  
Vorjahr

Ohne der Beweiswürdigung des Gerichtes vorzugreifen wurden aus schriftkundiger Sicht die erhobenen Einzelbefunde bewertet. Diese Bewertung führt zu folgendem abschließenden

## GUTACHTEN

1. Die Untersuchung der vom Kläger bestrittenen Schriften „V11-V12, V13-V14, V15-V16“ mit den unbestrittenen Handschriften „V1, V2-V4, V5-V6, V7-V7a, V8, V9, V10, V17, V18, V19, V20, V21, V22“ ergab eine mehrfache Übereinstimmung der grafischen Grundkomponenten und Einzelkomponenten.

Es steht daher mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit fest, dass alle unter Pkt.1 angeführten Vergleichs-Schriften von der Erblasserin Lydia Wagner geschrieben wurden.

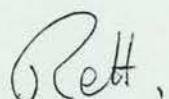
2. Der Vergleich der von der Erblasserin geschriebenen, vorangeführten Schriftstücke mit dem fraglichen Testament (F1) ergab ebenfalls eine mehrfache Übereinstimmung der grafischen Grundkomponenten und Einzelmerkmale.

Die grafischen Grundkomponenten mit Einzelmerkmalen des fraglichen Testaments sind auf dem beigeschlossenen Merkmalsprotokoll der fraglichen Schrift „F1“ angeführt. Das Protokoll ist dem Gutachten beigeschlossen (rosa Zetteln). Die verschiedenen Ausprägungen der Grundkomponenten und Einzelmerkmale können mit den Vergleichsschriften verglichen werden.

Das Fehlen einer Vergleichsschrift, die nicht allen Formeinzelheiten mit der fraglichen Textschrift übereinstimmt, spricht keinesfalls gegen die Urheberschaft der Erblasserin an dem fraglichen Testament, sondern liegt im Grundsatz der „nur“ relativen Konstanz handschriftlicher Produkte begründet.

Zur besseren Illustration übereinstimmender Merkmale wurden aussagekräftige Einzelmerkmale mittels Flachbettscanner von den Originalschriften in das Gutachten übertragen und ausgedruckt. Diese Abbildungen ersetzen nicht das Studium der Originalschriften.

Zusammenfassend kann daher ausgesagt werden, dass mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit das fragliche Testament von der Erblasserin Lydia Wagner geschrieben wurde.



Dietrich Rettenbacher

*d. Villi W. P. P. P.*  
Notar als Gerichtskommissär

69

## Terrament

Bei den Fall meines Ablebens erkläre ich bei vollem Bewusstsein nach reiflicher Überlegung und einstimmig meinen letzten Willen wie folgt:

zu meine Erbin bestimme ich meine Tochter,

Brigitte Wagner de Tuentefria, geb. 13.1.1945, jetzt wohnhaft in Calella (Barcelona) Spanien.

Das Erbe besteht im wesentlichen aus meiner Eigentumswohnung

Top. 4 im Hause 5700 Föll am See, Thierseebach, Altrippgraben 1

sowie dem mir gehörenden Hälftanteil an einem Grundstück in KG Wallernau O.O., El 809.

Mit dem Sohn Georg O. Wagner, geb. 20.12.1959, jetzt unbewohnter Außenbalkon, der ursprünglich mein Alleineigentum werden sollte, erkläre ich aus dem ihm Eigentum zu wenden auf den Pflichtteil. (Von einer Erbteilung habe ich im Einzelfall darauf abgesehen, dass ich bei einer Pflichtentnahmestellung meines Sohnes in Wien am 7.10.1998 als Prostes auf einen Strafzulage rechtmäßig habe.)

Mein Ehegatte, Dr. Johann Wagner, geb. 18.7.1950, wohnhaft 1220 Wien Riedste. 20110 erhalte ebenfalls aus dem ihm gehörenden Pflichtteil.

Weiter rufe ich noch folgende Personen hinzu, die mein Erbe an die nachstehende Person zu übertragen haben sollen von 6 Monaten nach meinem Tode an in Fall für Prüfung zu warten war:

An meine Schwester, Frau Elisabeth Höfer in 5700.  
 Zell am See, Thierensbach, Am Lohnungsfeld 30 einen  
 Betrag von 55. 200. 000. -  
 An meinen Neffen, Dr. med. Ernst Höfer in  
 5700 Zell am See, Chierspugstr. 6 55. 100. 000. -  
 An Pastor Karl Kippelwieser Missionar,  
 oder dessen bevollmächtigten Vertreter  
 zum Präsidenten seiner Mission 55. 100. 000. -

Sollte meine jüngste Tochter, Frau Brigitta Wagner, die Fronleichnams-  
 das Erbe nicht antreten können oder wollen, so setze  
 ich meine Schwester, Frau Elisabeth Höfer als Erbin ein.  
 Als Testamentsvollstrecker bestimme ich Herrn Notar  
 Dr. Walter Riedgruber, Zell am See.

Zell am See, 21. Mai 1991

Brigitta Wagner

**MERKALSPROTOKOLL** für die Erhebung der graphischen Befunde an der fraglichen Schrift „F1“ (fragliches Testament)

<b>ALLGEMEINE VORINFORMATION</b>	
<b>PERSONALIEN</b>	
• Name u. Geb. Dat.	Lydia Wagner, geb. am 04.10.1926
• Ort des Schulbesuchs	Unbekannt, der Schreiber dürfte aber die deutsche Ausgangsschrift oder Kurrent erlernt haben und später zur lateinischen Schriftform gewechselt haben.
• Schulabschluß	Unbekannt
• Erlernter- und ausgeübter Beruf	Unbekannt
<b>MATERIALMERkmALE</b>	
• Verwendetes Schreibgerät	Blau schreibende Füllfeder oder ähnlicher Tintenschreiber
• Schriftträger	Weisses Briefpapier mit reliefartiger, gitterähnlicher Oberflächenstruktur. Wasserzeichen „REFLEX“
• Umfang	Ca. 1 ½ Seiten A4-Format
• Gegenstand der Beschriftung	Testament
• Erhaltungszustand	Sehr gut erhaltenes Original
• Fundstelle	Original in der Akte 2Cg 237/96, ON. 35 und als Ablichtung beim GA.
<b>PRODUKTIONSMERkmALE</b>	
• Entstehungsdatum	21. 05.1991
• Innere Schreibbedingungen	Unbekannt, doch müssen aufgrund der Aktenlage Krankheits- und altersbedingte Strichstörungen berücksichtigt werden. Es muß aber auch die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich gerade bei Testamentanfertigungen der Schreiber bemüht, besonders „schön und leserlich“ zu schreiben.
• Äußere Schreibbedingungen	Unbekannt

GLOBALE SCHRIFTMERKMALE	
<b>QUANTITATIVE und QUALITATIVE ERGIEBIGKEIT</b>	Qualität und Quantität reicht für eine Analyse aus
<b>SCHRIFTSYSTEM</b>	lateinische Schriftform mit Teilen der Kurrentschrift
<b>ALLGEM. EINDRUCKSCHARAKTERE</b>	Ruhig und sicher, einheitlich und innerhalb der relativen Konstanz eigengeprägt, mit Bemühung schön und leserlich zu schreiben.
GRAPHISCHE GRUNDKOMPONENTEN	
	<b>STRICHBESCHAFFENHEIT</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strichspannung</li> <li>• Strichsicherheit /-störungen</li> <li>• Strich in sich</li> <li>• Bewegungsvorschläge -rückschläge</li> <li>• Druckstärke, Druckverlauf</li> <li>• Scheibenle</li> <li>• Grad und Art der Verbundenheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gut gespannt.</li> <li>• Grundständige Strichsicherheit. Durch die rauhe Papieroberfläche wird teils eine Unsicherheit vorgetäuscht. Zeitweise ist auch ein leichter Hang zur Verzitterung festzustellen wie z.B. bei „C“ in Calella und „G“ in KG. Homogen</li> <li>• Ansätze von Bewegungsvorschlägen sind bei einigen „E“, „M“, „S“ und „Z“-Anstrichen vorhanden. Ansätze von Bewegungsrückschlägen sind bei der Firstfahne des „D“, des vorhanden <b>DRUCKSCHLEUNIGKEIT</b></li> <li>• Nicht exakt erfassbar, doch ist eine auffällig druckstarke Schrift nicht gegeben. Teils kommt es zu Strichverbesserungen bei Grundstrichen, die jedoch nicht rhythmisch auftreten. <b>BEMEISUNGSFLEUSS</b></li> <li>• Nicht exakt erfassbar, doch sind keine Merkmale besonders langsamer Schreibgeschwindigkeit vorhanden</li> <li>• Bei mittlerer Verbundenheit werden die Wörter teils durch Einzelimpulse und teils durch länger verbundene Buchstabenpassagen geschrieben. Die Buchstaben und Wörter werden aber nicht gemalt, sondern durch zügige Einzelimpulse zu Papier gebracht. <b>Strichunterbrechungen</b> kommen vorwiegend vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor dem „S“</li> <li>• Nach Buchstaben mit Oberzeichen und Querstrichen (z.B. „t“)</li> <li>• Nach Mittelzonen-Rundelementen</li> <li>• Nach unfertigen Unterlängenschleifen</li> <li>• Nach „b“ mit eingeringeltem Schlußstrich im Mittelzonenteil</li> </ul> </li> </ul>

BEWEGUNGSFÜHRUNG und FORMGEBUNG	
• Linienzügigkeit vs. Bogenzügigkeit	Teils winkelzügige, teils bogenzügige Buchstabenformen
• Vereinfachungen vs. Erweiterungen	<p>Vereinfachungen kommen vor beim:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „b“ durch Wegfall der Verbindungsschleife zum nachfolgenden Buchstaben oder durch die Schreibweise des „b“ als Buchstabe „h“</li> <li>• „z“ durch teilweise Wegfall der Verbindungsschleife in der Unterrzone</li> <li>• „H“ durch Wegfall der Basisschleife nach dem ersten Grundstrich ev. auch durch immaterielle Verbundenheit</li> </ul> <p>Bereicherungen kommen vor beim:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „W“ durch Anfügen einer Firstfahne</li> <li>• „b“ durch teilweise Einringelung des Sxchlußstriches</li> </ul>
• Besonderheiten der Formgebung	<p>„M“, „N“ „r“ „e“ „f“ „P“ „t“ „a,g,o,“</p> <p>„G“</p> <p>Die Länge der Grundstriche verkürzt sich zunehmend in der Schreibrichtung Dieser Kleinbuchstabe wird als „Häkchen“, als ausgeschriebener Buchstabe mit einem Brückenzug und als Auf- und Abstrich –ähnlich einem „i“- geschrieben. Dieser Kleinbuchstabe wird meist größer (höher) geschrieben als die nachfolgenden Buchstaben. Besonders auffällig beim Wort „Zell“ ... Dieser Kleinbuchstabe wird teils mit und teils ohne Unterlängenschleife geschrieben. Die Unterlänge dieses Buchstabens wird teils mit und teils ohne Schleife geschrieben. Die Querstriche werden teils über, teils auf dem Grundstrich geschrieben, wobei die Strichrichtung nach oben, nach unten oder auch waagrecht geführt wird. Der Schreibdruck wird dabei schwach ausgeführt. Die Mittelzonen-Rundelemente werden in Form eines nach links offenen Ovals geschrieben und der Strich unterbrochen. Beim „g“ wird der Grundstrich entweder isoliert oder auch an das Rundelement angeschlossen geschrieben. Die Unterlängenschleife wird teils in Form eines Häkchens beendet oder an dem Grundstrich angelehnt bzw. auch den Grundstrich durchkreuzend geschrieben. Der Schleifenstrich zeigt oft einen leichten Knick bevor er nach rechts oben – oft beinahe waagrecht – ausläuft. Der Beistrich wird größtenteils auffällig unterhalb der Grundlinie gesetzt. „Beistrich“ „Querstriche“ wie bei „t“, „U-Oberzeichen“, „Groschenbezeichnung“ werden sie auffällig druckschwächer (sie erscheinen dabei zart und hell) geschrieben. Bei diesem Doppelbuchstaben wird der erste Buchstabe etwas kleiner und mit einer Basisschlinge geschrieben Der Endstrich wird nach links eingerengt</p>

	<p>„E,Z“ „B“ „S“</p> <p>„Z,Z“</p> <p>„T“ „F“</p>	<p>Der Basisstrich wird nach rechts oben auslaufend geschrieben Dieser Buchstabe weist keine Verbindungsschleife zum nachfolgenden Buchstaben auf. Der schwach linksgewölbte Oberzonennbogen wird bis in die Mittelzone geschrieben und erscheint daher größer. Das rechtsgewölbte Mittelzonenelement endet entweder spontan oder durch eine Basisschleife als Verbindung zum nachfolgenden Buchstaben. Dieser Buchstabe wird entweder durch zwei rechtsgewölbte Elemente in Form einer Ziffer „3“ mit und ohne rechtsläufiger Basisschleife oder in Form von zwei linksläufigen Schleifen (Unterlängen- und Mittelzonenschleife), wobei die Mittelzonenschleife sowohl links, als auch rechts des Grundstriches und auch auf dem Grundstrich geschrieben wird. Der Einleitungszug (Firstquerstrich) wird durch einen geraden Strich geschrieben Der Einleitungszug (Firstquerstrich) wird durch eine Welle dargestellt.</p>
		<b>BEWEGUNGSSRICHTUNG</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neigungswinkel Ca. 50-60 ° rechtsschräg</li> <li>• Zeilenführung Die Zeilenführung ist auf die Gesamtzeile gemessen leicht nach oben gewölbt. Die Zeile in sich zeigt sowohl aufsteigend, als auch absteigend und waagrecht geschriebene Buchstabenabfolgen.</li> </ul>
		<b>VERTIKALE AUSDEHNUNG</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe der Ober-, Mittel- und Unterzone Die Kleinbuchstaben werden oft im Verhältnis zu den Oberlängenbuchstaben 1:1 – also sehr groß – wie zB. In Zell... „ aber auch bis zu 1:4 – also sehr klein – wie zB. In „bestimme ...“ geschrieben. Die Unterlängen verhalten sich wie 1:2 bis 1:3 zu den Mittelzonennbuchstaben (=1)</li> </ul>
		<b>HORIZONTALÄ AUSDEHNUNG</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Primäre Weite (Buchstabenbreite) Die Einzelbuchstaben weisen bei den Minuskeln ca. 2-3mm und bei den Maiuskeln ca. 3-4mm auf.</li> <li>• Sekund. Weite (Buchstabenabstände) Ca. 1-2mm. Es kommt auch zu spontanen Verbreiterungen und Vergrößerungen von Buchstaben und -elementen, so zB. Bei „m“ im Wort „meinen letzten ... oder „n“ bei „... den Pflichtteil ...“</li> </ul>
		<b>VERTIKALE FLÄCHENGLIEDERUNG</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oben- und Untenrand Ca. 3cm Obenrand und ca. 4cm Untenrand ohne Abkürzung „b.w.“ (ca. 1,5cm Untenrand mit Abkürzung „b.w.“)</li> <li>• Zeilenabstände Ca. 0,8cm – 1,0cm</li> </ul>
		<b>HORIZONTALÄ FLÄCHENGLIEDERUNG</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Links- und Rechtsrand Ca. 1,5 – 1,8cm Linksrand. Der Rechtsrand wird als „Flatterrand“ ausgeführt.</li> <li>• Wortabstände Ca. 2-4mm</li> <li>• Sonstige horizontale Flächengliederung Die Überschrift „Testament“ befindet sich etwas links der Längsmitte. Die Aufzählung von Schillingbeträgen wird rechtsbündig geschrieben, wobei zwischen der Bezeichnung „öS“ und dem Betrag ein Abstand von ca. 5-6mm freigehalten wird.</li> </ul>

SONSTIGE MERKMALE	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht schriftliche graphische Besonderheiten</li> </ul>	Einkästelungen, Zeichnungen oder ähnliches wird nicht angewendet
<ul style="list-style-type: none"> <li>Besonderheiten der Schreibung (Interpunktions....)</li> </ul>	Bei der Abkürzung „öS“ wird nach dem „ö“ nicht immer ein Punkt, nach dem „S“ immer ein Punkt gesetzt. Beistriche werden auffällig unterhalb der Zeilengrundlinie geschrieben.



Dietrich Rettenbacher

St. 11/8264/96

LH

Schriftprobe der Lydia Wagner

übernommen am 14.3.87

LH

V1

Ich würde On mehr wie nur unten  
 jetzt in den neuen Ofen zu leinen  
 es wird nicht röhren - die Gelegenheit  
 wird mich nicht präsentieren - willst du  
 ev. eine frische Postkarte haben, dann zu  
 unterbrechen 2. Ein sieht, so einfach ist  
 es nicht. Das wird mindestens  
 Schreibfehler haben. Ist der Ofenwand  
 an Energy - Lebt - nicht absteht!

Mein Angebot 4000.- + 2.000.- n.  
 Notarbeitskosten auf allen Löhnen während  
 dieser 6 Monate bleibt angeschlagen.



EMF NGSCHEIN

KRANKENVERS.NR. 0288225 BEITRAG  
1. QUARTAL 1990 132,30

Zahlungszweck

S g  
-----399,90--Betrug bitte mit  
= oder + oder \* deutlich eingrenzen  
Bei Verwendung als Überweisung  
hier scheckmäßig fertigen

P.S.K. Kto.Nr. d. Bank

9013 555

P.S.K. Kto.Nr./Giro-Kto.Nr. d. Einzahlers

Einzahler (Name und Anschrift):

WAGNER LYDIA  
1220 WIEN RUGIERSTR 26/10/1

P.S.K. Kto.Nr. d. Bank

P.S.K. Kto.Nr./Giro-Kto.Nr. d. Empfängers

1836.761

Empfänger:

Collegialität, Versicherung auf Gegenseitigkeit  
1016 Wien

Nur bei Überweisung

Nachdruck verboten! - DVR: 0043184

V2



EMF NGSCHEIN

Prämie für  
1990.01-1990.03  
LD HA Polizzen-Nr.  
0 1 00641539Zahlungszweck  
Bes. Kennz., Sparte, Zahlweise (s. Rücks.)S g  
-----159 1,90--KV V  
Zahlungen berücksichtigt bis

1989.12.18

Betrug bitte mit  
= oder + oder \* deutlich eingrenzen  
Bei Verwendung als Überweisung  
hier scheckmäßig fertigen

P.S.K. Kto.Nr. d. Bank

9013 555

P.S.K. Kto.Nr./Giro-Kto.Nr. d. Einzahlers

9013 555

Einzahler (Name und Anschrift):

LYDIA WAGNER  
RUGIERSTR/26 10 1  
A-1220 WIEN

P.S.K. Kto.Nr. d. Bank

P.S.K. Kto.Nr./Giro-Kto.Nr. d. Empfängers

2357.775

Austria  
Versicherungsverein  
auf Gegenseitigkeit  
(DVR: 0018864)Austria Österreichische  
Versicherung  
Aktiengesellschaft  
1021 Wien  
(DVR: 0018813)

Empfänger:

Nachdruck verboten! - DVR: 0043184

V3

64+

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln

EMF NGSCHEIN

KRANKENVERS.NR. 0288225 BEITRAG  
2. QUARTAL 1990 132,30

Zahlungszweck

S g  
-----399,90--Betrug bitte mit  
= oder + oder \* deutlich eingrenzen  
Bei Verwendung als Überweisung  
hier scheckmäßig fertigen

P.S.K. Kto.Nr. d. Bank



P.S.K. Kto.Nr./Giro-Kto.Nr. d. Empfängers

9013 555

Einzahler (Name und Anschrift):

WAGNER LYDIA  
1220 WIEN RUGIERSTR 26/10/1

P.S.K. Kto.Nr. d. Bank

P.S.K. Kto.Nr./Giro-Kto.Nr. d. Empfängers

1836.761

Empfänger:

Collegialität, Versicherung auf Gegenseitigkeit  
1016 Wien

Nachdruck verboten! - DVR: 0043184

V4

64+

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln

Feb. 1986

247  
75

Um Dr. Vati's Brief gelesen haben und Dr. ver-  
tellen, dass ich ihm nicht auch den Antrag  
davon habe. Ich WILL absolut nicht (nicht  
wenn würde ich Dr. auch einfließlich lassen)  
ihren Brief jemandem lesen zu lassen. Es ist  
unverständlich - auch mir - wie so eine  
weltige Persönlichkeit, intelligent, fröhlich, muss  
in furchtbart - auch eine wichtige bekannte Allgemein-  
bildung - genügt so albanien kann. Dr. kommt  
nicht vorstellen nicht es freigt auch in seinem  
m, dass solche Briefe oder Begegnungen nicht  
die letzten oder einzigen sind.

Vielleicht kommt Dr. auch mit an Vati's  
"Hausfest" als Dr. ist der Montagabend  
immer sind hoffentlich und das die stärksten  
intimie als die der letzten Jahre. Muß hat  
ih zu erst viel spätter kennen gelernt.

Ich hätte absolut keinen friend, ein Leb-  
"t zu singen, aber dazu zwinge mich  
nun Persönlichkeit kann nicht zulassen  
das Bedürfnis, immer die Partei des Leidenden  
zu zu erfüllen

Wohl kann ich diesen Brief beenden konnte,  
et Vati wieder im Verzammer auf den  
richten gefallen. Es war mir nicht möglich,  
ihm hinzuhören, auch musste ich von ihm  
nemanden hören konnte ihm zu nicht allem  
liegen lassen, mit dem Telefon (dagegen wehet  
ich auch) so habe ich all meine Kraft

15

7. 10. 74

2. Die Schriftstücke haben sich erhalten und werden hiermit der, die Mutter  
Tunnen, den soll die aus einer Zeit stammen, die bis in die 30er Jahre zurückgeht  
durch den, welche mit ihrer Konservatoren Feste für die Freiheit und die Gerechtigkeit  
in Frankreich waren.

V6

Die Schriftstücke sind ausgedruckt und das Original der U. Th. ist die  
Tinte ist eine wachsende und verschwundende Tinte. Sie ist eine kleine Kugel mit einem dauernden  
Halter. Wiedergabe der Farbe, die der Kugel entsprach, wie bei British Museum, einzige Abweichung  
ist, dass die Farbe nicht so, dass Tinte gefüllt war, sondern, dass Tinte auf der Kugel saß.  
Es liegt eine ungewöhnlich dicke, dicker (PAGO) Gummiring, die diese rechte doppelte Tinte  
ist. Vierfach, rechtecke, Pfeile die gleichzeitig auf einer Seite eine kleine Bucht sind, und zwei  
Pfeile auf der anderen Seite. Wenn man rechts klemmt, kann man auf den Foto, die  
Fotokopie übernehmen. In einer dieser Kugeln hat British Museum eine Kugel mit einem dauernden  
Tinte aus dem April 1917, das Foto ist eine Kugel mit einer Kugel mit einer dauernden  
Tinte. Es war von einem jungen Mann, der eine Darstellung des Ersten Weltkriegs. Die Kugel war  
aufgedruckt und rechtecke, die Kugel mit einer Kugel mit einer dauernden Tinte, die  
Kugel war auf einer Kugel mit einer dauernden Tinte. Die unterste Kugel war auf einer  
Kugel mit einer Kugel mit einer dauernden Tinte auf. ~~Die Kugel war auf einer Kugel mit einer dauernden Tinte auf.~~  
heute Partei mit der Kugel mit einer Kugel mit einer dauernden Tinte auf, was ich gemacht  
habe. Ist es jetzt ungefähr so, wie man es gemacht, möchte ich wissen, ja, wenn ja, dann  
nicht besser, als wenn man es gemacht, möchte ich wissen, ja, wenn ja, dann

Mein Name

Wie Sie nicht, lieber Frey, hat die dem  
Partei mit der Kugel mit einer Kugel mit einer dauernden Tinte  
Ist das so viel rechnung? (dann wenn Sie, wie  
ich Sie glaube, den gesetzten sind,) Ich hoffe, ich  
kann Ihnen Ratschläge nach wen bis Sonntag  
16.2. bewilligen zu können. Es ist so praktisch hier,  
wir müssen Ihnen jetzt 3 Tage an Balken in  
der Summe bei + 200.

RECHTSANWALT

DR. HERMANN W. HELLER

VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

MAROKKANERGASSE 21/11 — ECKE RENNWEG  
A-1030 WIEN, TELEFON: 73 70 11 △

151  
Anwalt  
WIEN, AM 9.2.1988

Dr. He/S-1314-ad14

Frau  
Lydia WAGNER

Rugierstraße 26/10/1  
1220 Wien  
Zur persönlichen Eröffnung

V7

BETRIFFT:

Georg Wagner

Sehr geehrte gnädige Frau!

Ich erlaube mir mitzuteilen, daß ich rechtsfreundl.  
Sohn Georg vertrete.

Sie, gnädige Frau, haben im Juni 1985 mit meinem Mandanten  
Vereinbarung dahingehend geschlossen, daß unwiderruflich mein  
Mandant in die Mietrechte Ihrer Salzburger Wohnung eintrete  
wird. Ich ersuche Sie daher zu dieser vertraglichen Ver-  
einbarung mit Ihrem Sohn zu stehen und den Mietvertrag mit  
Herrn Hartner nicht zu verlängern.

Bezüglich Ihres Schreibens vom 10.11.1987 möge es dabei  
bleiben, daß der derzeitige Mieter Ihrer Salzburger Wohnung  
Herr Hartner, spätestens bis zum 1.7.1988 wegen Eigenbedarf  
die gegenständliche Wohnung verläßt. Ich möchte in diesem  
Zusammenhang darauf hinweisen, daß, sollte die Vereinbarung  
Ihrer Seite nicht eingehalten werden, meinen Mandanten Scha-  
versatzforderungen gegen Sie erwachsen, da dieser gezwungen

b.w.

2 eine adäquate Alternativwohnung zu etwa S 8.000,-- Miete per Monat anzuschaffen, was ebenfalls mit Immobilienbüro Kosten Provisionen verbunden wäre.

1 Zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit der seinerzeitig im 1. Juni 1985 geschlossenen Vereinbarung ersuche ich meinen Mandanten zu bevollmächtigen Herrn Hartner vom Verlassen der Wohnung mit Stichtag 1.7.1988 zu verständigen und die notwendige Räumung in Ihrem Namen zu veranlassen.

Weiters fordere ich Sie höflich auf, eine allfällige geplante Verlängerung des Mietvertrages mit Hartner nicht zu tätigen.

2 Da die Wiener Wohnung meines Mandanten mit Ende dieses Monats nicht mehr zur Verfügung steht, ersuche ich Sie binnen Wochenfrist mir Ihre Stellungnahme mitzuteilen, ich andernfalls leider gezwungen wäre gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

3 Ich erlaube mir hier den ausdrücklichen Wunsch meines Mandanten zu deponieren, daß es nicht in seiner Absicht liegt einen Prozeß gegen Sie anzustrengen, sondern im Gegenteil, eher einer amikalen und familiären Lösung der anstehenden Probleme äußerst interessiert ist. Auch ich würde mir diese Lösung wünschen.

4

Um noch einmal auf Ihr Schreiben vom 10.11.1987 zurückzukommen möchte ich noch deponieren, daß ich auftrags meiner Mandantschaft die vorläufige Freistellung des Militärdienstes beauftragt bin zu erwirken und daher auch dieser Wunsch Ihres von meinem Mandanten erfüllt wurde.



Es erteilt sohin die Verkäuferin ihre ausdrückliche Einwilligung, daß bei den 1.030 /43.724 Anteilen an der Liegenschaft EZ. 1336 K.G. Morzg, Gerichtsbezirk Salzburg, mit welchen das Wohnungseigentum an der Wohnung Top.Nr. 15, Block II, Haus 2 Henry-Dunant-Strasse Nr. 16 untrennbar verbunden ist, das Eigentumsrecht für Lydia Wagner einverleibt werden kann.

Der Käufer hingegen erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, daß bei den nunmehr ihm gehörigen 1.030 /43.724 Anteilen an der Liegenschaft EZ. 1336 K.G. Morzg, Gerichtsbezirk Salzburg das Veräußerungsverbot gemäß § 22 Absatz 1 Wohnbauförderungsgesetz 1963 zugunsten des Landes Salzburg einverleibt werden kann.

XIV.

Sämtliche Aufwendungen für die Liegenschaft werden im Verhältnis der Miteigentumsanteile von den einzelnen Wohnungseigentümern getragen, wobei als Aufteilungsschlüssel für jede Eigentumswohnung der im Bescheid des Magistrates Salzburg vom 13.6.1973, Zahl I-sch-86/72 festgestellte Verrechnungsschlüssel zu gelten hat.

Salzburg, am 9. April 1974

"Gartensiedlung"

Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft  
in Salzburg registrierte Genossenschaft mit  
beschränkter Haftung in Liquidation

*an*

*Lydia Wagner*

BRZl.: 738/1974

V8

Ich bestätige die Echtheit vorste  
Hofrat Diplomkaufmann Paul F u c  
Nummer 38/VI, als alleinvertretungsbefugter ~~liquida~~  
" Gartensiedlung " Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft  
in Salzburg, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haf-  
tung i. L. zeichnend.-----  
Salzburg, am neunten April eintausendneunhundertvierundsiebzig  
(9.4.1974).



*K. Friedberger*

*Apri. 1974*

Deine Brigitte!

gestern kam obiges Telegramm  
wovon ich sehr überrascht bin!  
Nun! Ich habe keinerlei Kontakt-  
anfragen versucht. Nun hat Georg  
auch seinen Namen abgelegt,  
Vielleicht weißt du aufgrund Dames  
letzten Bemühens in Waren MEHR  
davon. Ich vermittle, Dein Vater  
hat in seinem Namen ~~die~~ zu  
Anfragen v. Georg etwas unterschrieben  
die keine so sonst ~~so~~ dringlich, nur in  
die Schiffahrt in Himmerbach diese  
die ~~die~~ obiges Telegramm zu schicken.  
Eine Anfragering würde mich sehr  
interessieren

Beste Grüsse für Dich  
in Deine Familie

unterlassen georg nähring

TELEGRAMM

col leset 17/21 dks

5.11.81

Deine Brigitte!

Obiges Telegramm überraschte mich trap mit sehr.  
Ich habe nicht versucht mit Georg Nähring (er hat auch nach  
den Namen Wagner abgelegt) Kontakt aufzunehmen.  
So ist klar, Dein Vater hat die Abfrage in HEINEM NAMEN  
eingeleitet! Mein Gott, wie unverständlich! Ist er zu stolz,  
in seinem Namen etwas zu unternehmen wirkt garde,  
Kunstgenoss auf mich grinsfällt. (Diese Tiere kenne ich  
bestens!) Ich möchte alle Abfragen in dieser zwecklosen  
Anglegenheit unter meinem Namen und mit eigentlichem  
Entsessen unternehmen.

Du weißt ja aufgrund Deines Bemühens in Waren MEHR wissen.

Die besten Grüsse für Dich

Lydia

V10

Lilie Bryant

Dear Sirs, we are pleased to inform you that we have  
brought in your behalfs a large quantity  
of the above to supply for the following  
use. We hope you will be pleased to accept  
the same with thanks. We trust you will find the  
above suitable for your intended purposes. Yours  
very truly, John Smith

Die ersten Versuchsergebnisse in dieser Arbeit waren sehr erfreulich. Die ersten Ergebnisse waren sehr erfreulich.

knows well

VM

Liebe Beatrix,

Über Sie viele winter gewaltsam zerschlagen wurden,  
habe ich Ihren Gebrauch aller möglichen erwartet.  
Ich brauchte Sie bestimmt für Ihre kleinen Bilder.  
Der Bilderrahmen sieht alles sehr edel ausgebildet.

Endgültig will ich Ihnen die Singvögelchen, die  
sich auf dem kleinen Bildchen befinden, kaufen  
und die flüchtige Schönheit kann nur einen Eindruck, aber  
ich habe Ihnen doch bestimmt nicht mehr zu gebrauchen.

Ich habe Ihnen bestimmt nicht mehr zu gebrauchen.  
Sie sind sehr hübsch, aber ich kann Ihnen nicht mehr  
mehr gebrauchen, weil ich Ihnen bestimmt nicht mehr zu gebrauchen.

Ich kann Ihnen bestimmt nicht mehr zu gebrauchen.  
Sie sind sehr hübsch, aber ich kann Ihnen bestimmt nicht mehr zu gebrauchen.

Bestens,

W.M.

Da gilt es, keine Operation unter Chemo - Therapie  
mehr. Ich kann bedenkt bei ELLI die "low"  
misch-antitumor Mittel zulassen. Ganz  
Vorsicht muss man mit Antineoplastikum nicht  
verfahren. Man muss das eigentlich nur auf  
Antineoplastikum und Antivirale. Dann  
denke ich wieder an das Tumorkrebs für  
eine Tabelle, so wie die Tabelle ist  
Antineoplastikum und Antivirale müssen  
man nicht erfahren. Zu sehr  
Antineoplastikum nicht nichts Antivirale  
ist die Tabelle  
Offen sind oft Krebs ist am Ende. Wenn  
Krebsen wir eigentlich so leicht ist, andere  
Krebsen darüber, aber die sind wieder etwas  
- Krebs ist das zweit wichtig. David hat nicht  
durchsetzen zu können für Chirurgie Entfernung  
alle Tabelle, und, aber, eben, Krebs hat nicht  
nichts Antivirale. Ich kann nur die Tabelle  
mit Antineoplastikum.

Erne Lydne



( Frei Stoffmitten sollen keine Compacting sein !

Zeit am See, 27.6.80

Meine liebe Brigitte !

Vi3

Ich bin so froh, dass Du Dich endlich anöffentnungen hast, mir zu schreiben. Nachdem ich Deinen Brief  
ich weiss nicht zum zweiten Mal gelesen habe,  
um mir zu jeder Gedanken herauszuhören, kann ich jetzt  
verstehen, dass es nicht einfach ist solche Gedanken, Ereignisse  
oder Wörter, jemandem mitzuteilen. Nun Brigitte, hier  
sind sie auf fruchtbaren Boden gefallen !  
Du bist absolut NICHT übergeschnappt, wie Du schreibst.  
Ich sage Du mit aller Gewissheit sind Klugungen.  
"Du bist ganz genau am RICHTIGEN Tag". Ich finde  
dieses Zusammentreffen mit dieser Dame nicht als  
Zufall (an Zufälle glaube ich schon lange nicht  
mehr !) Du musstest sie begegnen. Solltest Du  
hättest die Möglichkeit zu einer Begegnung mit  
einem Geistlichen mit Talai Lama haben. Brigitte  
Du wirst sehen, das war DIE Begegnung Deines Lebens.  
Vor etlichen Jahren war Talai Lama in Wien  
nicht hieß mit einem Solmetsh (auch ein jünger  
Mönch !) einen Vortrag - ich sah das leider nur  
im Fernsehen, es gab schon lange vorher keine  
Ankündigungen mehr.) Ich kann diesen Mann  
einfach nicht vergessen sind erinner mich fast an  
Dein Wort. Der Buddhistismus könnte mir auch  
"gefährlich" werden. Wenn ich wieder in Wien bin,  
werde ich mich mehr damit beschäftigen.

Alles, was Du mirs Tant schreibst, ist mir ganz  
 selbstverständlich, das mein Gott weiter schreibt  
 dass er hinter Dir steht, dass er Du helfen will....  
 Du steht ihm nicht im Wege, indem Du jetzt  
 die Tapfer die Starke spielen, Du kannst ihm  
 jetzt ~~mit~~ vorwachen. Es stimmt ja, dass  
 Du nichts sind niemand helfen kann, wenn er  
 Lass ihm nie so oft er will bei Dir sein, Besuch  
 Dich mit ihm, es wird Du immer der wichtigste  
 Weg ~~gegen~~ <sup>gegen</sup> nicht Du das vor die Tore gezeigt, wenn  
 was Du brauchst, Ach Brigitte, ich hätte so viel  
 dazu zu sagen. Ach du wundervoll fühlst du  
 Deine Einstellung! Wie gut kennst du das  
 Gefühl, NEBEN sich zu stehen, man spürt  
 das Leben nicht mehr. Ich glaube, das widergespielt  
 mir einer Mutter. Man sagt ja: "Männer sind  
 Männer, und Frauen sind Männer!"  
 Ich gewisse guten Tag bei Elli, ohne Anstrengung,  
 ohne Gramming, ohne Gymnastics. Aber leider gehen diese  
 Tage zu Ende, am Sonntag muss ich zurück nach  
 Wien, die Kunstakademie, Dein Vati kommt  
 mich zurück von seinem Knie, dann wollen wir  
 (ich jedenfalls) wieder nach Zell fahren, wenn ich  
 nicht wieder ins Krankenhaus muss.  
 Lass Ach innen, Brigitte, meine besten Grüsse  
 sind Gutenber sind bei Dir!

Deine Lydia

Ein zweites "Buch" ist hier  
 Deine "Amicale" in Form ist

Liebe Brigitta!

Vis

Erstens möchte ich mich bedanken für das  
gute Telefongespräch, zweitens möchte ich mich  
für die Länge dieses entschuldigen. Es tut so  
gut, mich einzuspielen, Wichtiges zu besprechen  
zu fragen etc.... mag ja, über diese Entfernung  
hast du ein Linschen tragen.

Mein Rückspiegel mit Fr. Mayer - (Lindau - Hamb.)  
lznw dem Reiseleiter „AXEL“ treffen wir morgen  
morgen am Christia - Parkplatz, mir diesen Brief  
mit Inhalt 5 28.000,- zu übergeben. Hoffentlich  
klappt es dreimal und hoffentlich kommt der  
Montag in Deine Hände. Ich danke vorher  
für die Bereyung der Medikamente, die ich  
glänzend einnehmen werde. Ich bezweifle zwar,  
dass sie große Wirkung haben werden bei diesen  
täglichen Anstrengungen. Es würde mir eine  
Elefantenhaut werden, dann ja. Es hat ein  
richtiger Psycho - Testo bekommen. Tägliche Anrufe  
von Frey. Heute z.B. „Dr. Schanck und dich  
im Gefängnis bringen. Du hast mein Leben  
zerstört.“ Anruf Gute-Laune-Fest, seitens  
Staatsanwalt Schlinge muss bei mir eindringen werden  
wirkt sich eine grüne Flugelmappe mit handschriftlichen  
Schenkungen letzgl. Wissens an ihm nicht  
zuhören lznw. gestohlen hätte

Jetzt ist es doch  
keine Überraschung mehr!

Ot. Schreker endet nun auch, dass er ein gesäumt -  
licher Psychopath wäre, oder mich ein freiz. schmierer  
Brub. Dr. Stenmark hat die Anzeige für ~~freu~~  
an die Staatsanwaltschaft eingereicht. Der ~~tritt~~ für  
Geld also - aber warum nimmt er das Geld? 2.  
Gewissenh. steht er mir nicht mit, wenn das er  
nins, besonders mich selbst sind noch nicht  
festig machen. Ich beweise mir, diese Absicht zu verstehen.

Umso ungern sollte ich ein Rissenpaket für  
Grisch mitgehen. Es hat mich dann aber etwas  
"BESSERES" gegeben, dassas ist aber erst im  
Wenden. Alles andere verstehe ich nicht, will  
eine Neuanfang wenden. Gibt Ding einsicht  
Wähle sind Leid und Mühsal. Wenn's mir  
so geht, wie ich es mir vorstelle sind davon  
genau so viele habe. Ich freue mich jetzt schon, es wird schon

Gibt, dass bei Grisch alles so weit in Ordnung ist  
die Sorge um Deine Strafe wird ich mich sehr  
in Anspruch nehmen. Der Hengst hält halt die  
Prärie nicht in den Himmel werken!

Gib allen ein Brini von mir

Grüne Lydie

Liebe Brigitte, ich toleriere nun einen kurzen Liegenschaftsfrust dazu.  
Vor gestern habe ich jor einen Brief geschickt, wie ich bei Deiner Rückf.  
dann geagt habe. Ich drücke Dir nochmals sehr für diesen Absch. Es war jor  
eine lange Pause vorher jetzt habe ich wieder ein aktuelles Bild von  
euch Töchterlein, eine Neuanfang und auch ein Brini Dein Vati.

Ax5

Q U I T T U N G

über den Betrag von S 250.000.- (zweihundertfünfzigtausend Schillinge), den ich am heutigen Tage von meiner Schwester, Frau Elisabeth Höfer, Zell am See, in bar erhalten habe.

Es handelt sich bei dieser Summe um einen Betrag, den meine Schwester verpflichtet war, lt. Punkt IV des Kaufvertrages vom 10. 7. 1980, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 252 KG. Zell am See, als Wertausgleich an mich zu bezahlen.

Gleichzeitig bestätige ich, daß damit sämtliche, wie immer namenbendew Verpflichtungen meiner Schwester als erfüllt zu betrachten sind, die zwischen meiner Schwester und mir über das vorgenannte Rechtsgeschäft in mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen festgelegt wurden.

Zell am See, 8. August 1984  
Elisabeth Höfer

V17

... ~~z. Hausen~~ und insgesamt 4905 m<sup>2</sup> Grundfläche jeweils zu 50 % Eigentums-Anteilen geerbt.

Nachdem meine Mutter in Wien lebte und Sie ortsansässig sind, hat Ihnen meine Mutter alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem stückweisen Verkauf dieser Liegenschaft EZ 252 treuhändig überlassen.

Nach allen mir vorliegenden Informationen haben Sie meiner Mutter die Ihr zustehenden 50 % aus den gesamten Verkaufserlösen dieser Liegenschaft EZ 252 jedoch nie ausbezahlt, sondern weiter "treuhändig" verwaltet.

Ich fordere Sie daher auf zu folgenden 5 Fragen eine eidesstattliche Erklärung abzugeben und die entsprechenden, überprüfbaren Beweise vorzulegen:

1. Teil-Verkauf von EZ 252, Zell am See, von E. Höfer und L. Wagner an Fr. Wallner unter Anrechnung von EZ 1401 auf Kaufpreis:

Lt. Vertrag zum Verkauf des ersten Teilstückes an Fr. Wallner, hat Fr. Wallner in Anrechnung auf den Kaufpreis eine Eigentums-Wohnung in Zell am See, Auerspergstr. 12, Top 3 an Sie und meine Mutter übertragen.

Lt. beiliegender Zusatzvereinbarung anerkennen Sie, Fr. Höfer, ausdrücklich eine Verbindlichkeit in Höhe von ÖS 500.000.-- gegenüber meiner Mutter.

## Schriftvergleich Lydia Wagner 1993:

zur Plausibilisierung und zum Nachweis der Schriftfälschung durch einen direkten Schriftvergleich der Original Handschrift von Fr. Lydia Wagner vom März 1993, mit dem als Beweismittel vorgelegten, **ungeblichen "Schreiben Fr. Wagner vom 19.3.1993"**  
zur Verhinderung der Verfolgung eines - lt. Gutachten des Strafandesgerichtes - gefälschten Testamente:

um Vergleich ORIGINAL:

Original-handschriftliche Vorhabensliste März 1993:

Haushaltshilf

Postnachsendienst

50.000,-

Posttag überwieg 50.000,-

Stoff

Verlängerung Post 31.3.94

Briefmarken

An Collegeabilität

Geburtsbyp. leistet

V19

1/L

Akten LG X<sub>3</sub>  
ZCP 237/96  
AS 137-141

Nachweis Echtheit und genaue Datierung der Originalschrift ist möglich durch:

### 1. "Verlängerung Post 31.3.94"

der Postnachsendauftrag Lydia Wagner von der Wiener Wohnung Rugierstraße 26 nach Thumersbach wurde tatsächlich im März 1993 für 12 Monate im voraus von Fr. Wagner eingerichtet.

Lt Amtsdirektor Hr. Digruber des Postamtes 1220 Wien ist dieser Nachsendauftrag sichergestellt und kann dem Gericht falls notwendig auf Anfrage übergeben werden.

### 2. "Geburtstagsbillet" - Geburtstag Ehemann Dr. Wagner war am 18.4.

277  
2. Originalhandschrift "Notiz Arztbesuch Anfang 1991":

Zum klaren Beweis einer festen, weitgehend verbundenen, dynamischen Schrift, die keinerlei Anzeichen er behaupteten, eingeschränkten Feinmotorik aufweist.

In den gefälschten Briefen wird oberflächlich eine in der Feinmotorik eingeschränkte, zittrige Handschrift der Erblasserin vorgetäuscht.

Bei genauer Betrachtung in vergößerter Ansicht erweist sich diese Imitation darüber hinaus - durch die genau gesetzten Einzelstriche und Korrekturen - als teilweise sehr präzise Feinarbeit.

24.5.90 Brandstrichen -  
operation  
4.-5. Lendenwirbelsäule  
linkse Infiltration  
verschüttet durch  
Kraftsprühstrahlungen  
in Debalancieraten im  
Hippokratik gelöscht,  
wieder überwachsen im  
rechten Bereich (rechte -  
handseitige Fehlheilung)

5.5.92 - 8.1. LASER - BEHANDLUNG  
(privat) durch  
Prof. Dr. med. P. SCHILL 10 x

Kunst zentrale / lösbar nach dem  
empfohlen sicherheit nicht gelten:  
Schwierig in rechten Bereich -

von Hals bis Kniedecke.  
Ozt. v. Halsmuzt Infiltration,  
3 x Paracetamol.

Vf 20

Abt 16 K.

2C, 237/16

Empfehlung?  
Orthopäde, oder  
Neurologe

•/L

oder neurologe Comp. Toss?

Zahlungszweck Betrifft Kunden 65 Ringstrasse 4 Hinterbach, Schiffs 1, 10. Bezirk		S T G ~ 8000,-
Datum: 19.2.1994		Ludmila Wagner
Scheckausgabe-Festigung:		
P.S.K. Kto. Nr. d. Bank	Auftraggeber:	
P.S.K. Kto. Nr. d. Auszugsgeber 9013-555	Ludmila Wagner 1220 Wien	
P.S.K. Kto. Nr. d. Bank	Empfänger: Spanzigerbruck Zell am See Klostr. 400 - 081533 Gemeindeamt 4, Hinterbach Bundesheitzahl 99532	
Lesezone - Bitte weder auf der Vorder- noch auf der Rückseite beschriften oder bestempeln		

(V18)

2-34514713-DKR-004384

00009013555+ 00000000>

65+

3.4.3.80 Brustherben -  
operation

4. - 5. Lendenwirbels  
linker Traktoren  
verdichtet durch  
Kraftfahrzeugstürze  
in Dehnbügelstühle in  
Hoffmann gelöst,  
wieder hinzusetzen in  
richtige Position / unter  
verbesserte Fehlhaltung

(V19)

Brustentfernung  
Bestätigung 50,00,-  
Entsorgung 50.000,-  
Klebstoff  
Verlangen Post 31.3.94  
Briefmarken  
An Vollzähligkeit  
Gleitkettig leicht

(V20)

L70,-